

Schweißzertifikat

TÜVRh-EN1090-2.00251.2025.009

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	SGF Stahl-Grundkomponenten-Fertigung GmbH Sachsen Gewerbering 13a 08112 Wilkau-Haßlau DEUTSCHLAND	
Schweißbetriebe	siehe Rückseite	
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2018+A1:2024	
Ausführungsklasse	EXC3 nach EN 1090-2	
Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)	111 - Lichtbogenhandschweißen 135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode, teilmechanisch 135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode, vollmechanisch 141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen 783 - Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring oder Schutzgas	
Werkstoffgruppe	1.1, 1.2, 3.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3	
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Dirk Lindner, EWE	geb. am: 02.07.1969
Vertreter (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Albrecht Teucher, IWE Philip Glück, IWE	geb. am: 30.09.1981 geb. am: 24.11.1995
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.	
Gültigkeitsbeginn	14.04.2025	
Gültigkeitsdauer	30.07.2027	
Bemerkungen	-	
Ausstellungsort/-datum	Köln, 14.04.2025 Großmann/LB	


Dipl.-Ing. Makowka
Leiter der
Prüfstelle


Zertifikatsnummer: TÜVRh-EN1090-2.00251.2025.009

Schweißbetrieb: SGF, Stahl-Grundkomponenten-Fertigung GmbH Sachsen, Gewerbering
13a, 08112, Wilkau-Haßlau, DEUTSCHLAND
SGF, Stahl-Grundkomponenten-Fertigung GmbH Sachsen, Am Bahnhof
11, 08496, Neumark, DEUTSCHLAND

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.